

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 441/2021

Sitzung vom 26. Januar 2022

101. Anfrage (Verkehrskonzept zur Rad WM 2024)

Die Kantonsrätinnen Corinne Hoss-Blatter, Zollikon, und Beatrix Frey, Meilen, sowie Kantonsrat Marc Bourgeois, Zürich, haben am 14. Dezember 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Kanton und Stadt Zürich haben sich neben Bern für die Rad WM 2024 beworben und vom Radsportverband Swiss Cycling am 13.03.2019 den Zuschlag erhalten. Der Gemeinderat Zürich hat am 6.2.2019 einen Kredit von 7,85 Mio. Franken bewilligt (GRB 2018/418).

Anschliessend wurde vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 24.04.2019 ein Beitrag von 2 Mio. Franken aus dem Sportfond und von 0,5 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds bewilligt. Gleichzeitig hält der Regierungsrat fest, dass das kantonale Sportamt die Regierung im Trägerverein vertritt (RRB 435/2019). Der Regierungsrat wies in seinem Beschluss damals darauf hin, dass für die definitiven Streckenführungen, welche ab 2020 bestimmt werden sollen, die Bedürfnisse der betroffenen Gemeinden berücksichtigt würden. Die Streckenführungen waren damals durch die Zürcher Innenstadt, entlang des Zürichsees und durch weitere landschaftliche Highlights im ganzen Kanton angedacht. Ziel aller Rennen sollte der Sechseläutenplatz sein. Seit der Medienmitteilung der Stadt Zürich vom 14.3.2019, welche darüber informierte, dass die Rad WM 2024 an Kanton und Stadt Zürich vergeben worden ist, wurde die Öffentlichkeit nicht mehr informiert.

Gemäss einer mündlichen Orientierung der betroffenen Gemeinden durch das kantonale Sportamt im September 2021 wird die Rad WM vom Samstag, 21. bis Sonntag, 29.09.2024 veranstaltet. Die Zeitfahren finden vom Samstag, 21.09. bis Dienstag, 24.09.2024 am rechten Seeufer statt (Startorte noch offen; von Gemeinden, welche sich als Startorte bewerben, wird ein Betrag von 80000 Franken verlangt) und führen auf der Seestrasse zum Sechseläutenplatz. Die Seestrasse und Bellerivestrasse sollen zu diesem Zweck jeweils von morgens bis abends vollständig gesperrt werden. Der Fährbetrieb Meilen – Horgen sei auch nicht möglich. Die Strassenrennen finden dann vom Mittwoch, 25.09. bis Sonntag, 29.09.2024 statt. Die Startorte befinden sich im Norden und Osten des Kantons, und zum Abschluss ist ein Rundkurs im Gebiet Sechseläutenplatz – Zürich Witikon – Zumikon – Küsnacht – Zollikon – Sechseläutenplatz geplant. Dieses Gebiet mit über 50000 Bewohnerinnen und Bewohnern ist jeweils während des ganzen Tags für den Individualverkehr nur über

die Forchstrasse erreichbar. Ob neben der S-Bahn der ÖV von und nach Zürich noch in Betrieb sein wird, ist noch nicht klar. Für die Blaulichtorganisationen soll ein spezielles Konzept erarbeitet werden.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Planungsstand der Rad WM 2024?
2. Sind die definitiven Zeiten und Strecken der Rennen während der Rad WM 2024 bekannt? Falls ja, wie sehen diese aus?
3. Gibt es für die Gebiete rund um die Strecken ein Verkehrskonzept, und wie sieht dieses aus?
4. Wie wird die Zugänglichkeit für den ÖV, den Individualverkehr und den Langsamverkehr in das von der Rundstrecke umschlossene Gebiet sichergestellt?
5. Mit welchen Einschränkungen müssen die Bewohnerinnen und Bewohner sowie gewerbliche Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer in den betroffenen Gebieten rechnen und bleiben die gewerblichen Anbieter in den Ortskernen der betroffenen Gemeinden sowie die Spitäler in Zollikerberg und Männedorf uneingeschränkt erreichbar?
6. Werden die Verkehrsbeschränkungen öffentlich ausgeschrieben, und welche Mitwirkungs- und Einsprachemöglichkeiten sind vorgesehen?
7. Welche Folgekosten kommen auf die betroffenen Gemeinden zu?
8. Wann gedenkt der Regierungsrat, die Öffentlichkeit zu informieren?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Corinne Hoss-Blatter, Zollikon, Beatrix Frey, Meilen, und Marc Bourgeois, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Rad- und Para-Cycling-Strassen-WM ist eine neuntägige Sportgrossveranstaltung mit weltweiter Ausstrahlung, an der sich die weltbesten Frauen, Männer, Nachwuchsfahrerinnen und Nachwuchsfahrer sowie Para-Athletinnen und -Athleten messen. 2024 findet sie in Zürich statt und dauert von Samstag, 21. September, bis Sonntag, 29. September. Sie umfasst insgesamt 12 Radrennen und 29 Para-Cycling-Rennen, aufgeteilt in zwei Disziplinen und neun Kategorien. In Zürich werden die Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften erstmals vollständig in eine Rad-WM integriert. Zusätzlich finden Breitensport- und Volksrennen statt.

Zu Frage 1:

Der Radsport-Weltverband UCI hat 2018 die Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften 2024 (Rad-WM 2024) an die Schweiz vergeben. Im März 2019 erteilte der Schweizer Radsportverband Swiss Cycling der gemeinsamen Kandidatur von Kanton und Stadt Zürich den Zu-

schlag zur Durchführung. Für die Planung und Ausrichtung des sportlichen Grossanlasses haben Swiss Cycling sowie Stadt und Kanton Zürich im Dezember 2019 den «Verein UCI-Weltmeisterschaften Rad- und Para-Cycling Strasse Zürich 2024» gegründet. Der Verein ist Veranstalter und Vertragspartner des internationalen Radsportverbandes UCI.

Begleitend hat die öffentliche Hand einen operativen und einen strategischen Ausschuss gebildet. Im operativen Ausschuss sind die beteiligten städtischen und kantonalen Stellen vertreten. Der strategische Ausschuss setzt sich aus politischen Vertretungen der Stadt Zürich (Stadtpräsidentin, Vorsteher Schul- und Sportdepartement, Vorsteherin Sicherheitsdepartement, Vorsteher Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Vorsteher Departement der industriellen Betriebe), des Kantons (Vorsteher Sicherheitsdirektion) sowie dem Leitenden Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes (Gemeindepräsident Küsnacht) zusammen.

Zu Frage 2:

Unter dem Motto «Die Rennen sollen zu den Leuten kommen» führen die Strecken durch die Zürcher Innenstadt, dem Zürichsee entlang und an landschaftlichen Sehenswürdigkeiten im Kanton Zürich vorbei. Die Anfahrsstrecken zu den Schlussrunden sind je nach Rennen unterschiedlich lang und gehen durch landschaftliche Höhepunkte (Pfannenstil, Weinland) sowie Radsportgebiete (Greifensee, Pfäffikersee, Zürichsee). Die verschiedenen Strecken führen durch insgesamt über 40 Gemeinden des Kantons. Zielort aller Rennen ist der Sechseläutenplatz im Herzen von Zürich. Die Rennen finden tagsüber statt.

Zurzeit werden die Streckenführungen optimiert und zusammen mit den Start- und Durchfahrtsorten festgelegt. Im Nachgang dazu werden die Streckenführungen im Rahmen der Verkehrs- und Sicherheitskonzepte in Rücksprache mit den betroffenen Gemeinden und gemäss den dafür notwendigen Bewilligungsverfahren finalisiert.

Zu Fragen 3–6 und 8:

Gegenwärtig werden sowohl für die Stadt Zürich als auch das Kantonsgebiet von den entsprechenden Dienstabteilungen sowie zugezogenen Expertinnen und Experten detaillierte Verkehrskonzepte ausgearbeitet, die den Anforderungen einer Rad- und Para-Cycling-Strassen-WM in einem urbanen Gebiet gerecht werden.

In den Verkehrskonzepten wird berücksichtigt, dass für die Bevölkerung und die Betriebe geringstmögliche Einschränkungen entstehen und insbesondere im «Binnengebiet» der Schlussrunde eine geregelte An- und Abreisemöglichkeit (hauptsächlich via Forch und Tiefenbrunnen) gewährleistet ist. Auf der Aufrechterhaltung der Rettungsachsen für die Blaulichtorganisationen sowie der Zufahrten zu Gesundheitsinstitutionen liegt in den Verkehrs- und Sicherheitskonzepten ein zentrales Augenmerk.

Die Verkehrskonzepte müssen in einem ersten Schritt von der jeweiligen Exekutive bewilligt und dann in einem zweiten Schritt öffentlich bekannt gemacht werden, damit die notwendigen Bewilligungen auch erteilt werden können. Nach der Abnahme der Strecken durch die UCI (voraussichtlich 1. Quartal 2022) wird das Einverständnis der Stadt Zürich und der betroffenen Gemeinden eingeholt. Die Verkehrsanordnungen werden gemäss den Vorgaben der Kantonalen Signalisationsverordnung (LS 741.2) in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinden und dem kantonalen Amtsblatt ausgeschrieben. Das formale Gesuch mit allen Bewilligungen der Gemeinden für die Rad-WM muss vom Veranstalter (Verein Rad-WM 2024) beim kantonalen Strassenverkehrsamt eingereicht und von diesem bewilligt werden. Es soll bis Ende 2022 vorliegen.

Insgesamt kommt der Kommunikation mit allen Betroffenen eine zentrale Bedeutung zu, damit sämtliche Verkehrsteilnehmenden ihr Mobilitätsverhalten während des Anlasses der besonderen Situation anpassen können.

Zu Frage 7:

Auf der Rennstrecke braucht es teilweise bauliche Massnahmen wie z. B. die Entfernung von Strasseninseln in Abfahrten. Die Kosten für bauliche Massnahmen auf Kantonsstrassen werden gemäss RRB Nr. 435/2019 durch den Kanton als Eigenleistung übernommen. Sie machen ausserhalb des Stadtgebiets den grösseren Anteil aus. Auf Gemeindestrassen der Durchfahrtsgemeinden sind einzelne bauliche Anpassungen notwendig. Die Massnahmen werden mit den betroffenen Gemeinden abgesprochen und die Kosten müssen von ihnen übernommen werden.

Die Startgemeinden beteiligen sich mit Sachleistungen und einer «Startort Fee», deren Betrag von den geplanten Begleitaktivitäten am Startort und der Bedeutung der entsprechenden Rennen abhängig ist und mit den betroffenen Gemeinden individuell vereinbart wird. Das Rahmenprogramm an den Startorten ist Sache der betreffenden Gemeinden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli